



AL/SG:	SG 20 - Kommunale Angelegenheiten, Wahlen, Staatl. Rechnungsprüfungsstelle
Aktenzeichen:	20-941

Aichach, den 18.11.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	20/019/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	18.11.2024	
Kreisausschuss	18.11.2024	

**Betreff:**

Haushalt 2025;  
Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 20 "Kommunale Angelegenheiten, Wahlen, Staatl. Rechnungsprüfungsstelle"

**Anlagen**

Fachbereichsübersicht

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## Sachverhalt:

### 1. Allgemeines

Grundsätzlich wird auf die beiliegende Fachbereichsübersicht für das Sachgebiet 20 verwiesen.

### 2. Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 20 umfasst die Aufgabenbereiche:

- Kommunalaufsicht
- kommunales Finanzwesen (z. B. die Stellungnahme zu und die Genehmigung von Haushaltsplänen, Überwachung der Erledigung von überörtlichen Rechnungsprüfungsberichten)
- Einhaltung der Schulpflicht
- Schülerbeförderung
- Wahlen und Abstimmungen
- Änderungen des Kreisgebietes
- Staatliche Rechnungsprüfung

Die aufgeführten Tätigkeiten sind grundsätzlich Pflichtaufgaben des Landkreises. Lediglich im Bereich der Schülerbeförderung ergeben sich durch verschiedene Beschlüsse betreffend der nächstgelegenen Schulen freiwillige Ausgaben, wenn diese auf Grundlage des § 2 Abs. 4 Nr. 4 SchBefV übernommen werden. Teilweise wurden die Entscheidungen unter Berücksichtigung der Schülerströme innerhalb des Landkreises getroffen, in einigen Fällen wird der Besuch einer Schule außerhalb des Landkreises ermöglicht. Für das kommende Haushaltsjahr werden diese Kosten erstmalig unter einer eigenen Haushaltsstelle erfasst. Die Kosten werden mit 150.000 € veranschlagt.

Insgesamt werden in 2025 Einnahmen i.H.v. 1.851.000 € erwartet (Ansatz 2024: 1.756.000 €). Die Ausgaben des Sachgebietes 20 belaufen sich im Jahr 2025 auf insgesamt 2.561.000 € (Ansatz 2024: 2.291.000 €).

### 3. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

#### 3.1 Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung allgemein

In 2025 werden keine Erstattungen aufgrund von Wahlen an die Gemeinden fällig.

#### 3.2 Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Schülerbeförderung

##### a) Einnahmen

Der Landkreis ist nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zur Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung zu weiterführenden Schulen verpflichtet. Bislang hat der Freistaat Bayern eine landesweite Erstattungsquote von 60 % zugesagt. 2024 werden 1.735.775 € (2023: 2.245.307 €) vom Freistaat Bayern erstattet, dieser Betrag übersteigt die landesweite Erstattungsquote von 60 % der veranschlagten Ausgaben. Für 2025 sind 1.850.000 € bei der Haushaltsstelle 0.2900.1716 angesetzt (Vorjahr: 1.750.000 €). Die Einnahmen orientieren sich an den geleisteten Ausgaben.

##### b) Ausgaben

Die Haushaltsansätze für die Schülerbeförderung werden gegenüber dem Vorjahr aus folgenden Gründen erhöht:

- Steigende Anzahl an Sonderbeförderungen (Pflichtaufgabe)
- Übernahme der Fahrtkosten von Pöttmes und Handzell zur Realschule Affing (freiwillige Leistung ab dem Schuljahr 2024/2025)
- Verteuerung des Deutschlandtickets ab 01.01.2025 (49 € -> 58 €)
- Neuausschreibung mehrerer Linien des freigestellten Schülerverkehrs (letzte Ausschreibung 2021, Verträge laufen Ende des Schuljahres 2024/2025 aus)

### 3. Mögliche Mehreinnahmen und Ausgabenminderungen

Die in der Fachbereichsübersicht enthaltenen Ansätze für die Schülerbeförderung beruhen auf den zu erwartenden Schülerzahlen und den geschätzten Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr. Bei den Planungen wird die Notwendigkeit ggf. zusätzlicher Linien im freigestellten Schülerverkehr

bzw. Sonderbeförderungen berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze des Sachgebietes 20, „Soziale Angelegenheiten, Wahlen Staatliche Rechnungsprüfungsstelle“ gemäß der Fachbereichsübersicht vom 30.10.2024 in den Haushalt 2025 aufzunehmen.***

Susanne Tominac